



Hauptausschuss

92. Sitzung (öffentlich)

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:09 Uhr bis 10:42 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 | 4 |
- Antrag
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/16810
- Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 2 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.** **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

– Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 3 Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei (Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage])** **8**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6666

– Wortbeiträge

- 4 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Antiochenisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa mit Sitz in Köln sowie an die Maktab Tarighat Oveyssi Shahmaghsoudi („School of Islamic Sufism“) mit Sitz in Düsseldorf** **9**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16715
Vorlage 17/6566

– Wortbeiträge

Es erheben sich keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf. Die Anhörung des Ausschusses ist somit erfolgt.

- 5 Verschiedenes** **10**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass die Sitzung im Internet im Livestream übertragen werde. Gemäß den Beschlüssen des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie und des Ältestenrats gelte für die Abstimmungen in Ausschusssitzungen nicht mehr grundsätzlich „Fraktionsstärke“.

1 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Antrag

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß

Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 17/16810

– Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Hauptausschuss am 23.03.2022)

Laut dem **Vorsitzenden Dr. Marcus Optendrenk** habe die Landesregierung darum gebeten, dem Staatsvertrag noch in dieser Legislaturperiode die Zustimmung zu erteilen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bezeichnet die Änderungen als notwendig und zustimmungswürdig. Der Vorgang bestätige die damals bei der Verabschiedung des Staatsvertrags seitens der SPD-Fraktion geäußerten Bedenken hinsichtlich der in Sachsen-Anhalt gegründeten Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Insbesondere im Sinne des Spielerschutzes habe es sich nicht als praktikabel erwiesen, die Aufgaben in einer Behörde zu bündeln.

Das Gesamtkonstrukt der räumlichen und personellen Trennung zwischen den Behörden in Sachsen-Anhalt und in Hessen sehe die SPD-Fraktion weiterhin kritisch. Hier gelte es die weitere Entwicklung abzuwarten.

Andreas Keith (AfD) teilt die von Elisabeth Müller Witt geäußerten Bedenken in Bezug auf die Behördenstruktur. Die damals bei der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags bereits geäußerten Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Abläufe hätten sich zulasten des Spielerschutzes bewahrheitet. In diesem Sinne gelte es das in Hessen aufgebaute Know-how sinnvoll zu nutzen. Die Änderungen halte er deswegen für richtig.

Er hoffe, dass sich in der nächsten Legislaturperiode noch weitere Änderungen beim Spielerschutz, bei der Bewerbung der Sportwetten und auch bei der Handhabung der Bewerbung sonstiger Glücksspielangebote einstellen würden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

– Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Hauptausschuss am 30. März 2022)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk führt aus, die Landesregierung habe im Vorfeld über den Wunsch der jüdischen Gemeinden informiert, den Änderungsvertrag anzupassen, und darum gebeten, um keine weitere Zeit zu verlieren, diesen Gesetzentwurf möglichst noch in dieser Wahlperiode zu beraten und abzuschließen.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) bedankt sich für die Bereitschaft der Fraktionen, das schnelle Verfahren hinsichtlich des Gesetzentwurfs mitzutragen. Das Anliegen, auch für die Zukunft ein lebendiges jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, sollte alle Akteure in der Politik verbinden.

Seit 1992 regle ein Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden, inwieweit das Land sich an der Sicherung und Förderung des jüdischen Lebens beteilige. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ständen nun Aktualisierungen in den Bereichen „Sicherheit der jüdischen Gemeinden“, „baulicher Erhalt von Synagogen und Gemeindezentren“ und „Förderung des Gemeindelebens“ an.

Die im Jahr 2021 begonnenen Gespräche mit den jüdischen Gemeinden hätten sich aufgrund der Coronapandemie verzögert und seien erst Anfang dieses Jahres vertieft worden.

Mit den Mitteln, die der Landtag hoffentlich zur Verfügung stellen werde, könne ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Sicherheitslage, auf Baukostensteigerungen und auf die gestiegenen Anforderungen an den Erhalt eines Gemeindelebens Rechnung getragen werden. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage – zwischendurch seien leider sogar Anschläge auf jüdisches Leben in Deutschland zu verzeichnen gewesen – seien nun bisher nur als vorübergehend geltende Sicherheitsmaßnahmen fortdauernd notwendig. Außerdem stünden die Gemeinden aufgrund der Baukostensteigerungen vor großen Herausforderungen.

In den jüdischen Gemeinden werde das Gemeindeleben auch aufgrund der mit dem demografischen Wandel verbundenen Überalterung erschwert, womit Fragen der Pflege

in den Fokus rückten. Gleichzeitig trügen auch Zuwanderungen im Kontext des Ukraine-Konflikts zu Veränderungen der Gemeindestrukturen bei.

Laut **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** habe StS Liminski die relevanten Schwerpunkte gut herausgearbeitet. Aufgrund enger Kontakte der demokratischen Fraktionen mit den jüdischen Landesverbänden wüssten alle Kolleginnen und Kollegen um die Entwicklungen in den Gemeinden und die daraus entstandenen Notwendigkeiten zur Überarbeitung des Staatsvertrags. Dies sei der Landesregierung gut gelungen – auch hinsichtlich einiger Straffungen –, und dafür bedanke sie sich herzlich.

Die finanzielle Unterstützung bei baulichen Kosten und bei Ausgaben für die Sicherheit seitens des Landes halte sie für selbstverständlich. Im Zusammenhang mit dem Personal der Sicherheitsfirmen benötigten die Gemeinden Verlässlichkeit: geschultes, sensibilisiertes und nicht zu oft wechselndes Personal. Sie halte es für richtig, dass bei der Änderung des Staatsvertrags darauf Wert gelegt werde.

Angela Freimuth (FDP) hält die seitens der jüdischen Gemeinden berichtete Gefährdungslage und die Tatsache, dass strenge Sicherheitsmaßnahmen notwendig seien, für erschreckend. Dass das jüdische Leben in der Gesellschaft seinen Platz habe, halte sie für ein wichtiges Anliegen. Die Anpassung der Leistungen des Landes halte sie für notwendig.

Auch im Hinblick auf die durch den demografischen Wandel bedingte in den jüdischen Gemeinden geleistete soziale Arbeit sowie auf die bauliche Situation – beispielsweise Barrierefreiheit – halte sie es für richtig, den Gemeinden ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu zähle auch die in der Änderung nun enthaltene Dynamisierung der Mittel im Zusammenhang mit Kostensteigerungen und Inflation.

Der Landesregierung spreche sie für das sehr erfolgreiche Führen der Gespräche einen herzlichen Dank aus.

Die AfD-Fraktion, so **Andreas Keith (AfD)**, befürworte ausdrücklich die Unterstützung und Förderung der jüdischen Gemeinden durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die AfD bedaure, dass die jüdischen Mitbürger auch heute noch, 77 Jahre nach dem Völkermord an den europäischen Juden, regelmäßig Antisemitismus erfahren müssten. Jeder Fall – egal von welcher Seite ausgehend – sei schändlich und verachtenswert, ob nun der feige Anschlag von Halle 2019 durch einen Rechtsextremisten, die antisemitischen Vorfälle von Düsseldorf, Münster und Bonn im Mai 2021 seitens Anhängern radikaler Strömungen oder die antisemitischen Anfeindungen der überwiegend dem linken Spektrum zugehörigen Fans des Fußballklubs 1. FC Union Berlin gegen den Klub Maccabi Haifa. Dass jüdische Kinder zu ihrem eigenen Wohl auf gesicherten Schülertransport angewiesen seien, mache ihn fassungslos.

Die genannten Beispiele stellten zwar nur die Spitze des Eisbergs dar, verdeutlichten jedoch eindeutig die gegenwärtige Sicherheitslage der zahlreichen Betroffenen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufwendungen für Sicherheitsleistungen halte er vor diesem Hintergrund für folgerichtig und konsequent.

Angesichts zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft, so **Daniel Hagemeier (CDU)**, halte er die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen in puncto Sicherheit, Übernahme baulicher Kosten und Förderung des Gemeindelebens jüdischer Gemeinden für genau den richtigen Weg.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 **Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei** (*Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6666

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt, ob hinsichtlich der Umbaukosten bereits eine Endsumme feststehe.

Mit Blick auf die verlängerte Bauzeit und die permanent steigenden Baukosten, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, könne dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden. Er werde allerdings den Ausschuss weiterhin auf dem Laufenden halten.

4 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Antiochenisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa mit Sitz in Köln sowie an die Maktab Tarighat Oveyssi Shahmaghsoudi („School of Islamic Sufism“) mit Sitz in Düsseldorf

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16715
Vorlage 17/6566

(Zuleitung gemäß § 85 Abs. 1 GeschO LT NRW am 10. März 2022)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erläutert, gemäß § 2 Abs. 1 Körperschaftsstatusgesetz erfolge die Verleihung der Körperschaftsrechte durch Rechtsverordnung der Landesregierung nach Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses. Der Landtag könne die Erteilung der Körperschaft durch Beschluss des zuständigen Ausschusses jederzeit von seiner Zustimmung abhängig machen. Die Landesregierung habe beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich des Ergebnisses der Beratung des Hauptausschusses zu diesem Verordnungsentwurf auszufertigen.

Es erheben sich keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf. Die Anhörung des Ausschusses ist somit erfolgt.

5 Verschiedenes

Anlässlich der voraussichtlich letzten Sitzung des Hauptausschusses in der 17. Wahlperiode bedankt sich der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk** bei der Landesregierung für deren Berichterstattungen und deren Transparenz in der zurückliegenden Zeit. Sein Dank gelte ebenso den Kolleginnen und Kollegen, den Referenten und Referenten der Fraktionen sowie der Landtagsverwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weiterhin spreche er dem nun scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Professor Bovermann, der die Arbeit des Ausschusses über Jahre mitgeprägt habe, seinen herzlichen Dank aus.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) bedankt sich für die guten Wünsche. Sein herzlicher Dank gelte dem Vorsitzenden für die gute und souveräne Sitzungsleitung.

Auch **Daniel Hagemeier (CDU)** bedankt sich bei dem Vorsitzenden für die stets gute Sitzungsleitung und bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, bei Herrn Staatssekretär Liminski und der Landtagsverwaltung für die wertschätzende und sehr sachliche Zusammenarbeit. Herrn Professor Bovermann wünsche er alles Gute für die Zukunft.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich dem Dank an den Vorsitzenden an. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei lobe sie ausdrücklich.

Der Hauptausschuss sei einer der wichtigsten Ausschüsse des Landtags, und es gelte, weiterhin dafür zu kämpfen, dass dies in der kommenden Legislaturperiode so bleibe.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

Anlage

12.07.2022/12.07.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-25 12
F 0211.884-31 86
elisabeth.mueller-witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

21.03.2022

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 31.03.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Hauptausschuss benenne ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 31.03.2022 folgenden Tagesordnungspunkt:

Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Zuletzt hat die Staatskanzlei mit der Vorlage 17/6170 vom 8. Dezember 2021 unter anderem von einer Erhöhung der geplanten Instandhaltungskosten von 6,3 Mio. Euro auf 8,3 Mio. Euro berichtet. Die Vorlage umfasst den Kostenstand des BLB vom 19. November 2021. Da in der Sitzung des Hauptausschusses am 9. Dezember 2021 von Seiten der Staatskanzlei darauf hingewiesen worden ist, dass mit weiteren Anpassungen und Veränderungen der Instandhaltungskosten zu rechnen sein muss, wird die Landesregierung gebeten in ihrem schriftlichen Bericht den aktuellen Sachstand inklusive aller seit der Vorlage vom 8. Dezember 2021 eingetretenen Veränderungen zu berichten. Der schriftliche Bericht soll alle aktualisierten Um- und Ausbaukosten, sowie etwaige

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mietanpassungen enthalten. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten in ihrem schriftlichen Bericht die aktuelle Bauzeitplanung anzugeben.

Auch bitte ich die Landesregierung in ihrem schriftlichen Bericht auf die weiteren Fragestellungen im Zusammenhang mit folgendem Sachverhalt einzugehen:

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6245 ausgeführt, dass die Vergabekammer Rheinland eine Vergaberüge zurückgewiesen hat und gegen diesen Beschluss am 8. September 2021 ein Antrag auf sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf gestellt wurde, der im Mai 2022 verhandelt werden soll.

- Sind aufgrund der Vergaberüge entstandenen Kostensteigerungen inzwischen konkretisierbar und falls ja in welcher Höhe?
- Sind seit dem letzten Bericht im Hauptausschuss weitere Vergaberügen erhoben worden und falls ja aufgrund welcher Vergaben?
- Haben die zwischen dem BLB und dem beauftragten Planer erweiterten Vorgaben für öffentliche Ausschreibungen Auswirkungen auf die weitere Bauzeitplanung und falls ja in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss